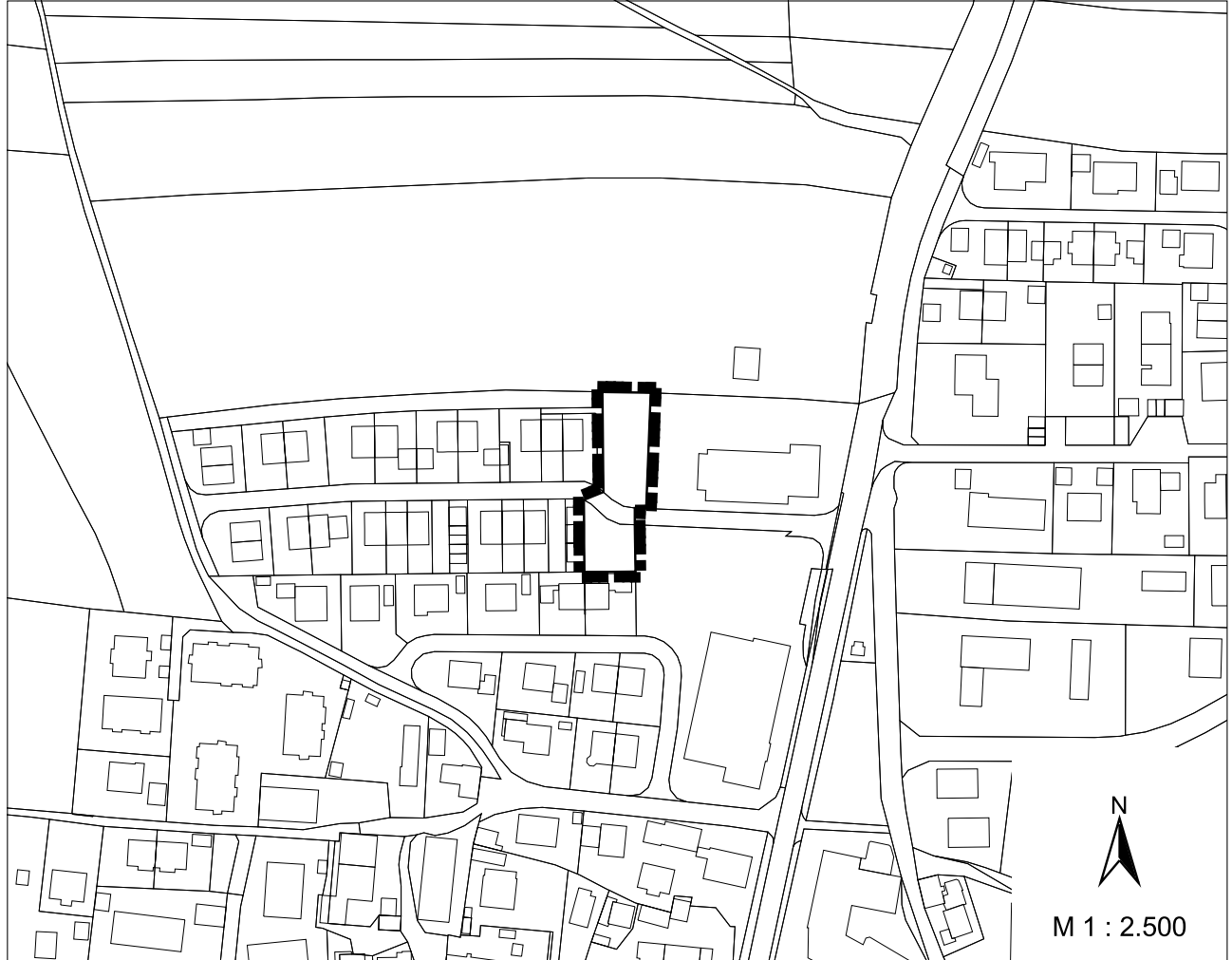


GEMEINDE BENEDIKTBEUERN

TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES "WESTLICH NEUES FEUERWEHRHAUS"

für den aus der Planzeichnung ersichtlichen Bereich der Gemeinde Benediktbeuern

Lageplan



TEILAUFBEBUNG

Die Gemeinde Benediktbeuern hebt
gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit § 1 Abs. 8 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
den Bebauungsplan "Westlich neues Feuerwehrhaus" in Teilbereichen auf.

Fassung vom: 31.08.2026

Planfertiger:

Planungsbüro U-Plan
Mooseurach 16, 82549 Königsdorf
Tel. 08179/925540 Fax 08179/925545
E-Mail: mail@buero-u-plan.de
Internet: www.buero-u-plan.de



Auskünfte:

Gemeinde Benediktbeuern
Prälatenstraße 7, 83671 Benediktbeuern
Tel. 08857/69130 Fax 08857/691313
E-Mail: info@benediktbeuern.de
Internet: www.benediktbeuern.de



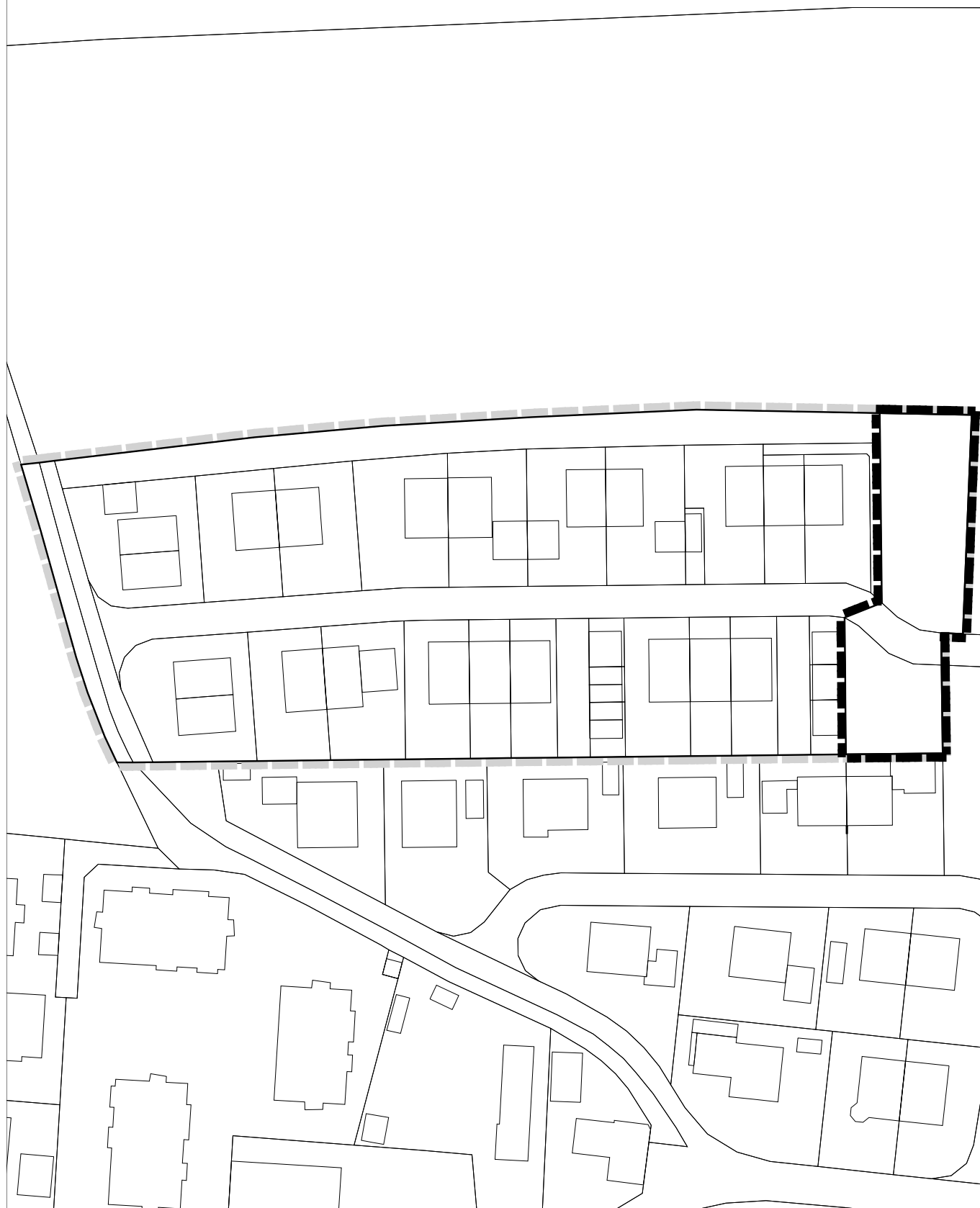
TEILAUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES "WESTLICH NEUES FEUERWEHRHAUS",
GEMEINDE BENEDIKTBEUERN

Fassung vom: 31.08.2026



M 1 : 1.000

Planfertiger: Planungsbüro U-Plan



Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Westlich neues Feuerwehrhaus“, Gemeinde Benediktbeuern

A) Planzeichenerklärung

1.  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Aufhebungsbereich)
2.  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Westlich neues Feuerwehrhaus“ vom 11.05.2018

B) Festsetzungen

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Westlich neues Feuerwehrhaus“ wird in dem durch Planzeichnung gekennzeichneten Bereich aufgehoben. Es handelt sich um eine Teilaufhebung.

C) Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am gefasst und am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan i.d.F. vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis ausgeführt (Parallelbeteiligung nach § 4 a Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes wurde am gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Gemeinde Benediktbeuern, den

.....	
Anton Ortlieb	Siegel
Erster Bürgermeister	

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Teilaufhebung des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes in der Fassung vom in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Benediktbeuern, den

.....	
Anton Ortlieb	Siegel
Erster Bürgermeister	